



**Antragsleitfaden Nr. 7:
Zuschuss der NRW-Stiftung
für die Herausgabe einer Publikation**

Nordrhein-Westfalen-Stiftung
Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Roßstraße 133 - 40476 Düsseldorf
Tel. (0211) 4 54 85-0 - Fax (0211) 4 54 85-22
info@nrw-stiftung.de - www.nrw-stiftung.de

Bus: 721/722 ab Hbf. bis "Haus der Stiftungen"

WestLB Düsseldorf - BLZ 300 500 00
Konto-Nr. 4 286 415

Ihr Verein möchte ein Buch oder ein anderes Medium herausgeben und dafür Fördermittel bei der NRW-Stiftung beantragen?

Damit Ihr (formloser) Antrag die nötigen Informationen und erforderlichen Anlagen enthält, haben wir - sozusagen als kleine Hilfestellung - einen **Leitfaden** für Sie erarbeitet.

Bereits an dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass Publikationen von Einzelpersonen sowie Dissertationen, Diplom-, Examensarbeiten etc. grundsätzlich **nicht** gefördert werden. Herausgeber muss ein eingetragener Verein sein.

Grundsätzlich werden Druck- und Herstellungskosten mit maximal 10.000 Euro gefördert.

- Darstellung der antragstellenden Initiative (Satzung)
- Projektbeschreibung mit Angaben zu den beteiligten AutorInnen, der (überregionalen) Bedeutung und zum Markt des Buches
- Inhaltsverzeichnis und Textauszüge der Publikation
- Tabellarischer Kostenplan (aktuelle Druckkostenkalkulation mit Angaben zu Auflage, geplantem Verkaufspreis und Vertrieb oder Verlagskalkulation)
- Tabellarischer Finanzierungsplan, der die Eigenmittel des Vereins, Zuschüsse Dritter (in welcher Höhe beantragt oder bewilligt), die erwarteten Einnahmen und den beantragten Zuschuss bei der NRW-Stiftung auflistet
- Vorschläge zur Präsentation der NRW-Stiftung im Rahmen des Projekts